



Bürgerhaushalt Potsdam 2023/24

„TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“



Sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,

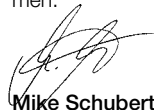
auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Potsdamerinnen und Potsdamer den Bürgerhaushalt genutzt, um ihre Anliegen vorzutragen. Diese Form der Mitbestimmung ist zu einem festen Bestandteil der Potsdamer Haushaltsplanung geworden. Nun ist es an Ihnen, über die wichtigsten Bürgervorschläge zu entscheiden.

Per Post, im Internet und an mehreren Info-Ständen in der Stadt wurden insgesamt 538 Bürgervorschläge eingebracht. Im Sommer erfolgte dann eine erste Abstimmungsrunde, in der die Potsdamerinnen und Potsdamer die wichtigsten Anliegen für das weitere Verfahren priorisierten. Anhand vorgegebener Kriterien fasste daraufhin ein Redaktionsteam aus Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam die sogenannte „Liste der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger“ mit 40 Bürgerideen zusammen. Diese standen vom 22. August bis 13. November 2022 erneut zur Abstimmung.

An unserer Befragung beteiligten sich wieder zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner. Zusammen mit denen aus der Ideensammlung und Vorauswahl wurden im Ergebnis des diesjährigen Bürgerhaushalts rund 14.200 Teilnahmen gezählt. Damit liegt Potsdam deutlich über dem Durchschnitt anderer Kommunen, die ähnliche Beteiligungsprojekte anbieten. Viele Potsdamerinnen und Potsdamer nutzen diese Form der Mitsprache und engagieren sich seit Jahren aktiv. Das große Interesse sollten wir als Chance sehen und auch zukünftig nutzen, um das Verhältnis zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu stärken. Gerade darauf wird es bei den Entscheidungen der kommenden Jahre ankommen, denn jede Form von Mitsprache schafft nachhaltige Legitimation.

Wir freuen uns, Ihnen als Ergebnis des Bürgerhaushalts 2023/24 nun die „TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger“ vorzulegen.

Wir möchten Sie bitten, alle in dieser Broschüre aufgelisteten Bürgerempfehlungen in Ihren Diskussionsprozess zum Doppelhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen, wenngleich es sich in diesem Jahr um eine krisenbedingt herausfordernde Haushaltslage handelt, und Ihre Entscheidungen zu begründen. Das Beteiligungskonzept sieht dabei vor, dass Sie im Rahmen der Ausschüsse ein Votum abgeben. Sie können die Vorschläge in den Fraktionen und Ortsbeiräten erörtern. Wählen Sie dabei die Ihr Gremium betreffenden Vorschläge und entscheiden Sie dann in den Kategorien „Annahme“, „Bereits in Umsetzung“, „Prüfauftrag“ oder „Ablehnung“. Bitte berücksichtigen Sie die Benennung der notwendigen finanziellen Mittel sowie mögliche Finanzierungsquellen, sofern Sie einem Vorschlag zustimmen.



Mike Schubert

Oberbürgermeister



Burkhard Exner
Bürgermeister



Pete Heuer

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bürgervorschlag Nr. 1 - DS 22/SW/1120

Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam fließt kein Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 12.071 Punkte, wurde unter der Nummer 1 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß den Beschlüssen 08/SW/0325, 12/SW/0759 und 17/SW/0819 durch die Stadtverordnetenversammlung wird eine finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Bau der Garnisonkirche ausgeschlossen.

Bürgervorschlag Nr. 2 - DS 22/SW/1121

Effiziente Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam führt eine Überprüfung der Effizienz ihrer Arbeits- und Geschäftsprozesse durch (Aufgabenkritik). Dabei erfolgt eine kritische Überprüfung der öffentlichen Verwaltung und der von ihr wahrgenommenen Aufgaben. So soll geklärt werden, was notwendig, wirtschaftlich effizient und effektiv ist.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.262 Punkte, wurde unter der Nummer 2 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat als Kommune staatliche Aufgaben der Daseinsvorsorge nach gesetzlichen Bedingungen und Regeln zu erbringen. Verbunden mit den Beschlüssen der demokratischen Vertretung (der Stadtverordnetenversammlung) ist eine Gleichsetzung mit einem Unternehmen nicht an jeder Stelle möglich. Die Prozesse, die die Stadtverwaltung eigenständig gestalten kann, orientieren sich bereits an Effizienz Gesichtspunkten. Hierbei wird insbesondere in der Digitalisierung ein Katalysator für die Optimierung der Arbeits- und Geschäftsprozesse mit Blick auf Effizienz, Effektivität, Qualität und Nutzerorientierung gesehen. Bis Ende 2022 soll zudem ein standardisiertes, zentrales Geschäftsprozessmanagement etabliert werden, das durch eine geeignete Softwarelösung unterstützt wird. Damit wird dann ein Werkzeug genutzt, das systematisch, nachhaltig und als „Daueraufgabe“ eine aufgabenzweck- und vollzugskritische Prozessoptimierung realisiert. Die Geschäfts- und Fachbereiche werden bei der Analyse, Modellierung und Optimierung ihrer Prozesse durch eine externe Beratung unterstützt. 2022 wird die Konzeptionierung und Implementierung des Prozessmanagements begonnen. Die Aufwendungen hierfür betragen rund 45.000 Euro. Diese Konzeption soll durch eine Softwarelösung gestützt werden. Dafür werden in den Folgejahren Kosten von jährlich rund 50.000 Euro kalkuliert, u.a. für Lizenzen, Updates, Support und Schulungen der Mitarbeitenden.

Bürgervorschlag Nr. 3 - DS 22/SW/1122

Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam reduziert die Straßenbeleuchtung durch ein späteres Ein- und früheres Ausschalten der Beleuchtungszeit. Zudem sind bei der Ausstattung neuer Anlagen spezielle Sensoren zu verwenden, die auf Bewegung reagieren und das Licht heller werden lassen, wenn sich in diesem Abschnitt jemand befindet.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6.946 Punkte, wurde

unter der Nummer 3 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Da die öffentliche Straßenbeleuchtung auch maßgeblich für soziale Sicherheit aber auch zur Verkehrssicherheit beiträgt, sind verkürzte Betriebszeiten oder gar gänzliche Abschaltungen aus der Verkehrssicherungspflicht kein Mittel zum Zweck.

Die Straßenbeleuchtung wird in Potsdam über Dämmerungsschalter realisiert. Dabei verhindern Zeitschaltuhren, dass durch ungünstige Lichtverhältnisse (z.B. kurzzeitiges Abdunkeln, hervorgerufen durch andere Umfeldfaktoren) die Beleuchtung ein- bzw. nicht wieder ausgeschaltet wird. Seit einigen Jahren wird in der Landeshauptstadt Potsdam zudem die herkömmlich energiesparende Straßenbeleuchtung bereits auf neueste LED-Technik umgerüstet. Bei Neubauvorhaben werden ebenfalls ausschließlich LED-Leuchten eingesetzt. Für weitere Energieeinsparungseffekte wird vermehrt von der Dimmbarkeit der LED-Technik Gebrauch gemacht (z.B. in den späten Nachtstunden). Seit knapp zwei Jahren ist u.a. auf dem Uferweg „Templiner See“ (Im Bogen bis Kastanienallee) eine solche „smarte“ Beleuchtung (Dimmung sowie „mitlaufendes Licht“) im Einsatz.

Bürgervorschlag Nr. 4 - DS 22/SW/1123

Gewinnausschüttung der Potsdamer Stadtwerke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtwerke Potsdam tragen zukünftig mit Gewinnausschüttungen zur Haushaltssicherung der Landeshauptstadt Potsdam bei.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.602 Punkte, wurde unter der Nummer 4 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Stadtwerkeverbund hat das Ziel, die beteiligten Unternehmen eng zu vernetzen, Querschnittsfunktionen zu bilden, Leistungsangebote abzustimmen und gemeinsame Optimierungspotentiale zu erschließen.

Die Stadtwerke Potsdam GmbH erbringt Dienstleistungen für die beteiligten Unternehmen um betriebswirtschaftliche Synergieeffekte durch Wissenstransfers, Aufgabenkonzentration und Zusammenarbeit zu erzielen. Die in ihm gebündelten Unternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH, Energie und Wasser Potsdam GmbH, Stadtentsorgung Potsdam GmbH u.v.m.) erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dabei unterstützen wirtschaftlich starke Unternehmen, wie z.B. die Energie und Wasser Potsdam GmbH, Unternehmen wie z.B. die Verkehrsbetriebe Potsdam GmbH deren Leistungserbringung nicht wirtschaftlich möglich ist.

Ein wichtiges Gründungsziel der Stadtwerke Potsdam war die Schaffung eines steuerlichen Querverbundes. Durch seine Funktion erreicht der Verbund bereits heute eine Entlastungswirkung für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam. Jährlich übernimmt die Stadtwerke Potsdam GmbH Verluste in 2-stelligem Millionenbereich für die Bereiche Verkehr und Bäder im Rahmen des Verbundes, was die Haushalte der Landeshauptstadt Jahr für Jahr deutlich entlastet. In den letzten Jahren verzeichneten die Stadtwerke auch teilweise negative Jahresergebnisse. Aufgrund der aktuellen Lage an den internationalen Strommärkten, ist zudem eine wirtschaftlich stärkere Belastung der Stadtwerke Potsdam zu erwarten. Des Weiteren unterstützen die verschiedenen Unternehmen der Stadtwerke unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben in verschiedener Form z.B. Potsdamer Sportvereine oder Kultureinrichtungen.

Bürgervorschlag Nr. 5 - DS 22/SW/1124

Keine finanzielle Beteiligung am Aufwand der Schlösserstiftung (Parkeintritt)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam reduziert ihre finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) oder schafft den Finanzausschuss zum nächst möglichen Zeitpunkt ganz ab. Sie stimmt somit der Erhebung eines Parkeintritts durch die SPSG zu.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.489 Punkte, wurde unter der Nummer 5 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Unter der Bedingung, dass auch in Zukunft auf einen pflichtigen Eintritt in Parks auf dem Potsdamer Stadtgebiet verzichtet wird, stellt die Landeshauptstadt der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG) für neue Mehrwert-Gartenprojekte vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Vereinbarung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2018 (18/SW/0372) beschlossen. Sollte jedoch in Zukunft eine ausreichende Finanzierung der SPSG erfolgen, ist die Möglichkeit einer Anpassung vorgesehen.

Bürgervorschlag Nr. 6 - DS 22/SVV/1125

Spürbare Verbesserungen im Bürgerservice der Stadtverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam leitet kurz und mittelfristig Maßnahmen ein, um den Bürgerservice nachhaltig zu verbessern. Ziel ist es, dringende Ausweisangelegenheiten, wie Personalausweise, Pässe, Fahrerlaubnisse und KFZ-Dokumente in maximal vier Wochen erledigen zu können. Neben online oder telefonischer Terminvergabe werden auch realistische Spontantermine vor Ort ermöglicht. Daneben werden zeitnah zusätzliche digitale Angebote bereitgestellt.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.934 Punkte, wurde unter der Nummer 6 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat die Terminkapazitäten im Sommer 2022 deutlich ausgebaut. Der Bürgerservice wird zudem sukzessive von vormals 34, auf dann 46 Mitarbeitende verstärkt. Auch dadurch kann die Zahl der zukünftig angebotenen Termine deutlich erhöht werden. Zusätzlich wurde die Möglichkeit, den Bürgerservice auch ohne vorherige Terminvereinbarung aufzusuchen, wieder eingeführt. Zudem ist die Terminverwaltung optimiert worden und es wird an technischen Möglichkeiten gearbeitet biometrische Fotos direkt im Bürgerservice aufzunehmen und die Ausgabe von Dokumenten zu flexibilisieren.

Bürgervorschlag Nr. 7 - DS 22/SVV/1126

Freiwillige Feuerwehren finanziell unterstützen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdams freiwillige Feuerwehren erhalten jährlich eine Zuwendung in Höhe von zusätzlich 50 Euro pro aktivem Mitglied. Diese Mittel können zur Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um weitere Mitglieder zu gewinnen und neue Materialien anzuschaffen. Darüber hinaus erhalten die freiwilligen und Jugendfeuerwehren eine einmalige Förderung, um jährliche Ausbildungswochen, Schulungen und Übungen zu organisieren.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.465 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Freiwillige Feuerwehren sind, neben der Berufsfeuerwehr, integraler Bestandteil des Brandschutzes in Potsdam. Sämtliche Ausgaben sind pflichtig und werden aus dem städtischen Haushalt finanziert. Dazu zählen unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit, größere Anschaffungen oder auch allgemeine oder spezifische Schulungen. Eine haushalterische Unterscheidung zwischen der Finanzausstattung der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr ergibt sich daher nicht. Finanzielle Unterstützung erhalten

die Jugendfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr zusätzlich über den Stadtfeuerwehrverband.

Insgesamt gibt es in Potsdam 15 freiwillige Feuerwehren mit rund 370 Einsatzkräften. Der Verband zählt zu den größten im Land Brandenburg. Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten jährlich einen Betrag von 100 Euro bei Nachweis von 40 Stunden Einsatzfähigkeit (Ausbildung, Übungen, Einsätze). Vom Land Brandenburg erhält jedes Mitglied nochmals 100 Euro jährlich bei gleicher Nachweisgrenze. Funktionsträger wie Wehrsprecher, Stadtjugendwart, Ortswehrführer oder Jugendwarte erhalten zusätzlich einen jährlichen Geldbetrag.

Bei rund 370 aktiven Einsatzkräften ergibt eine Steigerung um 50 Euro pro Person rund 18.500 Euro. Diese könnten sowohl für die Auszahlung bei Nachweis der Einsatzfähigkeit genutzt werden oder auch dem Gesamtbudget des Fachbereichs Feuerwehr, unter der Maßgabe zusätzliche im Bürgervorschlag benannte Projekte der freiwilligen Feuerwehren zu unterstützen.

Bürgervorschlag Nr. 8 - DS 22/SVV/1127

Planung Ortsumgehungsstraße um Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam plant eine Ortsumgehungsstraße, einschließlich einer Verlängerung der Wetzlarer Straße, mit Straßenbrücke über den Templiner See (Havelspanne) nach Eiche / Golm bis zur B 273. Durch die Verknüpfung der Nuthestraße L 40 mit der Heinrich-Mann-Allee, der Michendorfer Chaussee B 2, der Zeppelinstraße B 1, des Werderschen Damms, Golm-Nord und der B 273 entsteht eine wirksame Umfahrung der gesamten Innenstadt. Die Maßnahme wird im Bundesverkehrswegeplan angemeldet und kann anteilig von Land und Bund finanziert werden.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.391 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgerhaushalt 2018/19, Vorschlag Nr. 16 „Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang“ (DS 17/SVV/0837) sowie zum Antrag „Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam“ (DS 18/SVV/0748) wurde festgelegt, dass die Betrachtung mit der nächsten Fortschreibung des StEK Verkehr erfolgen soll.

Die Fortschreibung des StEK Verkehr wird derzeit durchgeführt und soll Ende 2023 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden. In diesem Rahmen wird die Maßnahme einer Ortsumgehung erneut fachlich fundiert und mit allen Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Landeshauptstadt und der Gemeinden im Umland betrachtet. Auf der Basis der damit ermittelten Effekte und Auswirkungen können somit weiterführende Entscheidungen getroffen werden.

Die Kosten für die Prüfung der Ortsumgehung im Rahmen der Erarbeitung des StEK Verkehr sind nicht bezifferbar. Das Konzept insgesamt wird voraussichtlich 150.000 Euro kosten.

Bürgervorschlag Nr. 9 - DS 22/SVV/1128

Erhalt und Schutz von Kleingärten in Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam setzt sich dafür ein, dass Kleingartenanlagen erhalten bleiben. Zur Sicherung vorhandener Flächen werden keine städtischen Grundstücke mit Kleingärten veräußert oder für andere Zwecke bebaut.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.327 Punkte, wurde unter der Nummer 9 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich für Erhalt und Entwicklung der Kleingartenflächen ein. Zu diesem Zweck wurde das Stadtentwicklungskonzept Kleingarten von der Stadtverordnetenversammlung beschlos-

sen, das regelmäßig überarbeitet wird. Darin ist ein Richtwert an Kleingartenfläche je Einwohner enthalten, es werden Ersatzflächen festgelegt und Maßnahmen zur besseren Nutzung durch die Öffentlichkeit definiert. Der im gesamten Stadtgebiet gültige Flächennutzungsplan bietet dafür die Basis. Es ist jedoch nicht möglich das gesamte Stadtgebiet zur vorbeugenden Sicherung von Kleingartenflächen zu überplanen. Nur in Einzelfällen wird dieses Vorgehen als „letztes Mittel“ angewendet. Dadurch wird verhindert, dass die Fläche gewinnbringend anders verwertet wird. Den rechtlichen Status von Vertragsverhältnissen zwischen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Pächterinnen bzw. Zwischenpächter berührt das nicht. Zur Nutzung städtischer Flächen für den Anbau von Obst oder Gemüse gibt es beim Bereich Grünflächen das Programm der essbaren Stadt.

Bürgervorschlag Nr. 10 - DS 22/SVW/1129

Radschnellwege-Konzept mit Schnellstrecke Hauptbahnhof / Potsdam-West

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam baut das Radstraßensystem nach niederländischem Vorbild aus. Dazu gehören Radschnellwege, die physisch getrennt sind von Kfz-Straßen, Vorfahrt bei Ampeln für Fahrräder, breite Radwege in separierten Richtungen, die nicht am Ende einer Straße ohne Übergang aufhören und Tempo 30, wo Radwege gezwungenermaßen auf Kfz treffen. Zudem wird ein durchgängiger, ampelfreier, sicherer und abgasfreier Radweg entlang der Bahnstrecke zwischen Potsdam West und Hauptbahnhof geplant.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.741 Punkte, wurde unter der Nummer 10 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Bereits im Jahr 2015 wurde eine entsprechende Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen, u.a. vom Hauptbahnhof in den Potsdamer Westen durchgeführt. Die Untersuchung hat ergeben, dass eine qualitativ hochwertige Verbindung auf Basis der Standards einer Radwegeschnellverbindung nur mit hohem baulichem Aufwand zu bewältigen ist (insbes. Eingriffe in Kleingärtenanlagen, Grunderwerb, Brückenbauwerke). Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind in das Zielnetz des Potsdamer Radverkehrskonzepts eingeflossen, das 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Damit gehören Radschnellverbindungen zu den langfristigen Zielen. Gleichwohl bedarf es einem erheblichen finanziellen Aufwand, diese Maßnahmen umzusetzen. Die dafür benötigten Mittel stehen mit dem vorhandenen Budget für Potsdams Radverkehrsanlagen derzeit nicht zur Verfügung.

Mit der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen wurde im Jahr 2015 für den innerstädtischen Abschnitt zwischen der Zeppelinstraße und dem Potsdamer Hauptbahnhof die Kosten auf ca. 8 Mio. Euro geschätzt (Kostenstand 2015). Die Fortschreibung der Studie hinsichtlich eines konkreten Konzepts würde schätzungsweise rund 50.000 Euro kosten.

Bürgervorschlag Nr. 11 - DS 22/SVW/1130

Energieleitplanung zur Heizenergie aus regenerativen Quellen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Umstieg auf alternative, zukunftssichere Heizungen brauchen Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen verlässliche Aussagen, in welchen Quartieren die Stadt welche Energiequellen (Fern- und Nahwärmenetze, Geothermie, Blockheizkraftwerke, industrielle Abwärme, Abwasserwärme usw.) zukünftig zur Verfügung stellen kann. Dazu erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam eine Energieleitplanung. Darin wird für die einzelnen Quartiere der Stadt die zukünftige Wärmeversorgung definiert - auf Basis erneuerbarer Energien.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.113 Punkte, wurde unter der Nummer 11 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Bearbeitung der Vergabe zur Erstellung des Energieleitplans und des „Stadtentwicklungskonzeptes Energie“ sind gestartet. Eine Veröffentlichung erfolgt in den üblichen Vergabeportalen. Die Erstellung der Datengrundlagen und des Datenmanagements braucht rund ein Jahr, danach erfolgt die Datenanalyse, mit der Potentialanalyse der verfügbaren erneuerbaren Energiequellen und die Ableitung von zukünftigen Energiekenwerten für die unterschiedlichen Stadtgebiete. Insgesamt ist die Erstellung des Energieleitplans ein Prozess, der nach erfolgter Implementierung, entsprechend der Umsetzung (dem Umbau und/oder Zubau von Energieerzeugungsanlagen unterschiedlicher Energieträger) fortgeschrieben werden muss. Die Implementierungsphase wird auf zwei Jahre geschätzt. Danach erfolgt in einer Zeitspanne von bis zu 20 Jahren der Umbau des Energieversorgungssystems.

Für die Erstellung, das Hosting und die Implementierung sind im Doppelhaushalt 2023/24 rund 280.000 Euro geplant, für Aktualisierungen und Betriebskosten werden jährlich etwa 20.000 Euro veranschlagt. Investitionen zum Umbau von Energieerzeugungsanlagen liegen nicht im Einflussbereich der Landeshauptstadt und werden von der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) oder Investoren von Bauvorhaben geplant.

Bürgervorschlag Nr. 12 - DS 22/SVW/1131

Inselbühne auf der Freundschaftsinsel erhalten und fördern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam sichert und fördert den Betrieb der „Inselbühne“ auf der Freundschaftsinsel. Dazu gehört ein längerer Förderzeitraum als bisher, mit einer drei oder Fünf-Jahres-Perspektive und die Sicherstellung einer jährlichen Basisfinanzierung.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.982 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat Anfang Juni 2022 mit dem Beschluss „Langfristige Betreuung der Inselbühne“ (vgl. DS 22/SVW/0434) den Oberbürgermeister bereits damit beauftragt, eine langfristige Nutzungsvereinbarung über einen Zeitraum von mindestens drei, längstens fünf Jahren auszusprechen. Dazu wurde durch die Landeshauptstadt Potsdam nun eine Ausschreibung vorbereitet. Entsprechend des Beschlusses wird über das weitere Vorgehen informiert. Eine belastbare Kostenermittlung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 100.000 Euro benötigt werden.

Bürgervorschlag Nr. 13 - DS 22/SVW/1132

Einrichtung eines fachübergreifenden Teams für Klimaschutz und Energiesicherheit

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam richtet zur Planung, Koordinierung, Umsetzung und zum Monitoring von effektiven Maßnahmen für Klimaschutz und Energiesicherheit unverzüglich ein mit diesen Aufgaben betrautes sektor- und ämterübergreifendes Klimaschutzteam ein. Aufbauend auf der existierenden Koordinierungsstelle Klimaschutz soll dieses Team mit ausreichend zusätzlichem Personal und gestärkter Umsetzungskapazität ausgestattet werden, um schnell, übergreifend und effektiv zu agieren und eine starke Führungsrolle einzunehmen. Außerdem leistet das neu aufgestellte Klimateam kontinuierliche, Transparenz schaffende Öffentlichkeitsarbeit, erhöht damit die Sichtbarkeit ihrer Klimaschutzaktivitäten und investiert in Formate für eine dynamische Bürgerbeteiligung.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.944 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2019 den Klimanotstand erklärt. Damit wurde auch die Verstärkung der personellen Ressourcen zur Umsetzung des Klimaschutzes in den Facheinheiten, inkl. zehn Personalstellen, beschlossen. Diese sollen und können das vorgeschlagene Klimateam bilden. Zuletzt haben die Stadtverordneten im Mai 2022 mit dem Beschluss zur Treibhausgasneutralität bis 2035 (22/SVV/0960) den Auftrag erteilt, ein softwarebasiertes Monitoring für die Umsetzung der Maßnahmen zu implementieren. Die Klimastelle hat mit der inhaltlichen Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit der Politik begonnen und wird voraussichtlich im September 2022 einen entsprechenden Vergabeprozess starten. Die Auswahl eines Anbieters und die technische Umsetzung werden ca. 6 bis 8 Monate dauern. Danach erfordert die fortlaufende Aktualisierung und die Darstellung der Aktivitäten zum Klimaschutz intensive Kommunikation und Information. Dazu braucht es eine professionelle, redaktionelle Betreuung, die aktuell mit den vorhandenen Kapazitäten der Mitarbeitenden der Klimastelle nicht abgebildet werden kann. Daher wird der Vorschlag zur Verstärkung in diesem Bereich begrüßt. Die einmalige Einführung eines softwarebasierten Monitorings kostet ca. 40.000 bis 60.000 Euro. Danach entstehen fortlaufende Kosten für Lizenzen von ca. 20.000 Euro jährlich. Diese Kosten sind für den Doppelhaushalt 2023/24 bereits angemeldet. Zudem ist Personal zur Betreuung und Fortschreibung des Monitoringtools (1) und zur Kommunikation sowie als Bindeglied zwischen externen Stakeholdern und der Stadtverwaltung (0,5) nötig. Diese beiden Personalbedarfe sind bisher nicht im Stellenplan enthalten. Die zehn Stellen zur Umsetzungsunterstützung der Drucksache 19/SVV/0543 (Klimanotstand) wurden geschaffen, müssen in den verschiedenen Fachbereichen jedoch teilw. noch besetzt werden.

Bürgervorschlag Nr. 14 - DS 22/SVV/1133

Dialog mit Schloßerstattung: Nutzung des Babelsberger Parks auch für Naherholung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam wirkt im Dialog mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten darauf hin, dass im Park Babelsberg Flächen von den Anwohnerinnen und Anwohnern zur Naherholung genutzt werden dürfen. Hierbei können konkrete Angebote unterbreitet werden, bspw. bei der Reinigung oder Grünpflege der Parks unterstützen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.324 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Babelsberger Park ist seit Dezember 1990 Teil des UNESCO-Welterbes. Damit gehen besondere Verpflichtungen zum Schutz einher. Er ist Teil der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG). Die Erholungsflächen im Park sind durch das Stadtbad definiert. Daneben gibt es eine geduldete Badestelle. Mit dem großen Baumbestand leistet der Park einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Die seit einigen Jahren festzustellende Übernutzung, die damit einhergeht, dass wertvolle Uferflächen mit ihren einzigartigen Biotopen zerstört und große Mengen von Müll in den Park eingetragen werden, gefährdet den Park als solches und damit seine Aufenthaltsqualität für Einheimische und Gäste gleichermaßen. Es besteht bereits ein sehr guter Dialog zwischen der Stadtverwaltung und der Stiftung, der unter anderem darauf abzielt, das verständliche Bedürfnis junger Menschen und der Anwohnenden nach Freiflächen zu prüfen. Zudem gibt es gemeinsame Aufräumaktionen.

Bürgervorschlag Nr. 15 - DS 22/SVV/1134

Gemeinsame Baumpflege mit der Bürgerschaft unterstützen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um Potsdams Baumbestand zu sichern und vor Trockenschäden zu schützen, wird bürgerschaftliches Engagement dazu gefördert. Dazu werden Wasser-Gutscheine und Paten-Plaketten eingesetzt. Begleitend werden Grundwasserpumpen aktiviert und stadtwweit mehr Bewässerungsbeutel eingesetzt. Auch wird ein öffentlicher Bewässerungsplan

ausgearbeitet, der es allen ermöglicht sich zu beteiligen: An den Bäumen werden Hinweisschilder angebracht, die konkrete Auskunft zum Bewässerungsstand geben.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.232 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das bürgerschaftliche Engagement zum Schutz der Stadtbäume vor Trockenheit. Der Sommer 2022 ist bereits der fünfte Dürresommer in Folge. Alle Einwohnerinnen und Einwohner wurden daher um Unterstützung bei der Wässerung von Bäumen auf öffentlichen Grünflächen gebeten. Während neu gepflanzte Bäume bis zu fünf Jahre von den Pflanzfirmen gewässert werden, besteht dringender Bedarf nach diesem Zeitraum. Wassergutscheine sind denkbar. Bei entsprechender Nachfrage ist mit ca. 10.000 Euro pro Jahr zu rechnen.

Die Landeshauptstadt Potsdam bietet zudem bereits die Möglichkeit, Patenschaften für Bäume einzugehen. In der bisherigen Form ist die Baumpatenschaft mit einer Spende von 1.250 Euro verbunden, für die ein Baum gepflanzt und gepflegt wird. Dieses Modell kann um eine ausschließliche Wässerungspatenschaft erweitert werden. Hierzu sind jedoch zusätzliche Verwaltungskapazitäten durch Mitarbeitende für die Betreuung der Paten sicherzustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 50.000 Euro pro Jahr.

Die Anlage von Brunnen ist gesondert zu prüfen. Für den Bau sind 7.000 Euro einmalig und rund 500 Euro jährlich für die Unterhaltung zu kalkulieren.

Bürgervorschlag Nr. 16 - DS 22/SVV/1135

Jugend- und Freizeitfläche am Nuthepark / Hauptbahnhof finanzieren

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Am oberen Teil des Nutheparks zwischen Hauptbahnhof, Langer Brücke und Havel soll eine neue Jugend- und Freizeitfläche entstehen. Da bisher nur ein kleiner Teil der Finanzierung für den Bau und Gestaltung der Fläche gesichert ist, stellt die Landeshauptstadt Potsdam ausreichend finanzielle Mittel zur Gesamtfinanzierung bereit.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.105 Punkte, wurde unter der Nummer 16 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Stadtentwicklungskonzept für Spielflächen stellt im Zentrum Potsdams ein Defizit für Jugendfreizeitanlagen fest. Auch wurden bereits seit längerem fehlende Jugendangebote in der Öffentlichkeit beklagt. Die relativ großzügige Freifläche am Nuthepark direkt beim Hauptbahnhof mit genügendem Abstand zur umliegenden Wohnbebauung wäre als Jugend- und Freizeitfläche nutzbar. Die derzeit als Baustelleneinrichtungsfläche der Baumaßnahmen des Leipziger Dreiecks genutzte Teilfläche des Nutheparks wird Ende 2022 beräumt. Eine im Mai 2022 durchgeführte Jugendbeteiligung brachte folgende Wünsche der Jugend hervor: Sitzmöglichkeiten, Wiese zum Chillen, öffentliche Toiletten, schattige Plätze, Grill-Plätze, Tischtennis, Beachvolleyball, Parcours, Klettern, Basketball, Fußball etc. Der Bedarf für Bau- und Baunebenkosten beträgt rund 900.000 Euro.

Bürgervorschlag Nr. 17 - DS 22/SVV/1136

Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet eine neue Sporthalle, die keiner Schule zugehörig ist und die vormittags bspw. von Eltern-Kleinkind-Gruppen, Senior/innen und für Fortbildungen genutzt werden kann und nachmittags auch dem

Vereinsport zur Verfügung steht. Die Halle sollte vorzugsweise im Norden der Stadt entstehen. Für dieses neu zu bauende Gebäude könnten moderate Nutzungsgebühren erhoben werden. Im Unterschied dazu sollen Schulsporthallen für Vereine am Nachmittag weiterhin kostenfrei zur Verfügung stehen.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.722 Punkte, wurde unter der Nummer 17 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Sportfachlich wäre das Anliegen des Vorschlags wünschenswert. Allerdings entstehen im Rahmen der Schulentwicklung in Potsdam kurz- und mittelfristig (bis voraussichtlich 2028) bereits etwa 15.000 m² neue Sporthallenfläche auf etwa 30 Hallenfeldern. Hierdurch können sehr gute Effekte für den Vereins- und Breitensport erreicht werden. Angesichts dieses geplanten, erheblichen Zuwachses der Hallenkapazitäten erscheint es derzeit eher unwirtschaftlich, kurzfristig eine weitere Sporthalle ohne Schulnutzung zu errichten.

Die Investitionskosten betragen, ohne Grundstück und Erschließung auf der Basis aktueller BKI-Kennzahlen, für einen mittleren Standard rund 2,81 Mio. Euro. Die Mietkosten (netto kalt, bei einem 100 prozentigen Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Potsdam) würden demnach rund 73.000 Euro pro Jahr betragen. Es entstünden zudem Betriebskosten in Höhe von rund 63.600 Euro pro Jahr (auf aktueller Preisbasis).

Bürgeranschlag Nr. 18 - DS 22/SVW/1137

Freibad im Potsdamer Norden

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Potsdam errichtet im Norden der Stadt ein Freibad, das besonders für Kinder und Jugendliche durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen ist, von Rettungsschwimmern beaufsichtigt wird und vor allem kein fließendes Gewässer nutzt.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6.790 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Aus sportfachlicher Sicht wäre ein Freibad wünschenswert, aber mittelfristig kaum finanzierbar. In den nächsten Jahren werden enorme Finanzmittel für bereits andere pflichtige Aufgaben der Kommune aufzubringen sein. Die Kosten für diese Investition betragen rund 8 bis 14 Mio. Euro je nach Bauart und Größe (ohne Grundstück, Erschließung, Baunebenkosten). Die Betriebskosten werden auf 200.000 bis 400.000 Euro je nach Saisonwetter und Größe (ohne Kapitalkosten) geschätzt

Bürgeranschlag Nr. 19 - DS 22/SVW/1138

Wohnblock „Staudenhof“ erhalten / sanieren

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der bisher für einen Abriss vorgesehene Wohnblock „Staudenhof“ am Alten Markt/Am Kanal bleibt stehen und wird nachhaltig und klimaschonend saniert.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 6.602 Punkte, wurde unter der Nummer 19 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umsetzung des sogenannten Block V fußt auf Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, die sich nicht nur auf städtebauliche und architektonische Punkte zur Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriss beziehen, sondern auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit

und letztlich der Ausgestaltung von Mietpreisen berücksichtigen.

Der Beschluss 12/SVW/0386 gab der ProPotsdam GmbH die Vorgabe, nur noch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude durchzuführen, um das Gebäude nach zehn Jahren Restnutzungsdauer abzureißen. Entsprechend schlecht ist heute, zwölf Jahre später, der Zustand des Gebäudes. Aufgrund dessen ist anzunehmen, dass der klimatische Mehrwert durch weiternutzbare „graue Energie“ sehr gering ausfiele. Auch sind zur Zeit der Erbauung heute nicht mehr zulässige und teils gesundheitsschädigende Baustoffe verwendet worden, was eine Sanierung weiter verteuern würde.

Grundsätzlich und insbesondere vor dem Hintergrund der Klimakrise ist es richtig, Bestandsbauten nicht fraglos abzureißen und „Ersatzneubauten“ zu errichten. Im Neubau besteht jedoch großer Gestaltungsspielraum für die Stadt, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum (insbesondere auch große Wohnungen für Familien im Zentrum) mit zeitgemäßen Grundrissqualitäten und energetischen Standards anzubieten. Die Wirtschaftlichkeit von Abriss und Neubau wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen (vgl. Drucksache 21/SVW/0007).

Bürgeranschlag Nr. 20 - DS 22/SVW/1139

Fahrradweg-Lückenschluss zwischen Satzkorn und Marquardt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam baut zwischen Satzkorn in Richtung Marquardt (ab dem bis zum Bolzplatz vorhandenen Radweg) zum Kreisverkehr an der B 273 einen separaten Radweg an der viel befahrenen Satzkorner Bergstraße.

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2023/24 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.198 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die „TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“ aufgenommen und am 7. Dezember 2022 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rad- sowie im Fußverkehrskonzept der Landeshauptstadt Potsdam ist als Maßnahme der Priorität 2 der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radwegs an der Bergstraße zwischen der B 273 und dem Fußballplatz enthalten. Das Vorhaben kann erst nach Abarbeitung der Maßnahmen der Priorität 1 erfolgen.

Mit der Übernahme der Marquardter Straße (vom Land Brandenburg) ist der Bau eines weiteren Geh- und Radwegs in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam übergegangen. Aufgrund der höheren Priorität des Geh- und Radwegs an der Marquardter Straße (Priorität 1) soll dieser noch vor der Bergstraße erfolgen. Dies bedeutet derzeit eine spätere Planung für den Lückenschluss an der Bergstraße nach 2026.

Darüber hinaus wird mit der Herstellung der Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Marquardt auch eine Busverbindung zwischen dem Ortsteil Satzkorn und dem Bahnhof Marquardt geschaffen, womit eine umweltgerechte Alternative für diese wichtige Verbindung entsteht.

Die Kosten zur Herstellung eines Geh- und Radwegs als Lückenschluss zwischen der B 273 und dem Ortsteil Satzkorn werden grob auf 2,75 Mio. Euro geschätzt. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für den Grunderwerb, Ableitung des Oberflächenwassers und dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und Ersatz. Eine konkrete Kostenberechnung erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung der dann aktuellen Marktlage.

**Sehr geehrte Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung,
Sehr geehrte Mitglieder der Ortsbeiräte,**

Sie entscheiden nun über die wichtigsten Vorschläge des Bürgerhaushalts 2023/24. Zur Erleichterung der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung (SVV), in den Ausschüssen und Fraktionen stellen wir Ihnen den beigefügten Abstimmungsbogen (siehe Rückseite) zur Verfügung.

Für Ihre Entscheidung stehen Ihnen die im Folgenden vermerkten Kategorien zur Auswahl. Die ergänzenden Angaben sollen die von der Bürgerschaft sowie durch die Stadtverordnetenversammlung geforderte Transparenz der Entscheidungen zum Bürgerhaushalt erhöhen.

Die diesjährigen Bürgervorschläge wurden als eigenständige Drucksachen vermerkt. Diese können Sie ebenfalls im Ratsinformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt Potsdam nachlesen und den aktuellen Stand der Diskussion in den Fachausschüssen nachvollziehen.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gern unter den Telefonnummern 0331/289-1120 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Projektteam Bürgerhaushalt

Erläuterung der Beschlusskategorien:

„Annahme“ (= „ungeändert oder geändert beschlossen“)

Im Falle der Annahme eines Vorschlags vermerken Sie bitte ebenfalls die zur Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel und mögliche Deckungsquellen.

„Prüfauftrag“ (= „ungeändert od. geändert beschlossen“)

Bitte benennen Sie konkrete Inhalte, die durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, zusätzlich zur bereits vorgenommenen Einschätzung geprüft werden sollen.

„Ablehnung“ (= „abgelehnt“)

Sollten Sie einen Vorschlag ablehnen, bitten wir Sie, dies zu erläutern und Stichworte als Begründung anzugeben.

„Bereits in Umsetzung“ (= „erledigt“)

Im Falle, dass sich der Vorschlag bereits in Umsetzung befindet, vermerken Sie den zugrundeliegenden SVV-Beschluss.

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling
Steuerungsunterstützung, Projektteam Bürgerhaushalt

Stand der fachlichen Einschätzung der
Landeshauptstadt Potsdam: August 2022

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam
E-Mail: Buergalhaushalt@Rathaus.Potsdam.de
Telefon: 0331/289-1120

www.Potsdam.de/Buergalhaushalt





Bürgerhaushalt 2023/24

Votum der Fraktion / des Ausschusses / des Ortsbeirates:

Annahme
 (= „ungeändert beschlossen“)
 Prüfauftrag
 (= „abgelehnt“)
 Ablehnung
 (= „durch Verwaltungen handeln erledigt“)

Abstimmung:

Bitte vergeben Sie pro Vorschlag maximal ein Kreuz und ergänzen die notwendigen Informationen.

Vielen Dank!

bei „Annahme“: Bitte vermerken Sie mögliche Deckungsquellen.
 bei „Prüfauftrag“: Welche offenen Fragen sollen geprüft werden?
 bei „Ablehnung“: Bitte vermerken Sie den Grund der Ablehnung.
 bei „Bereits in Umsetzung“: Bitte nennen Sie den diesbezüglichen SWV-Beschluss.

„TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger“

Nr.	Titel	Annahme	Prüfauftrag	Ablehnung	Bereits in Umsetzung	DS (22/SW/1120)
Kategorie 1 >> 5 Bürgervorschläge zur Haushaltskonsolidierung / Haushaltssicherung						
1	Kein Stadtgeld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1120)
2	Effiziente Geschäftsprozesse in der Stadtverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1121)
3	Energie-Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1122)
4	Gewinnausschüttung der Potsdamer Stadtwerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1123)
5	Keine finanz. Beteiligung am Aufwand der Schlösserstiftung (Parkeintritt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1124)
Kategorie 2 >> 10 Bürgervorschläge zur laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt)						
6	Spürbare Verbesserungen im Bürgerservice der Stadtverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1125)
7	Freiwillige Feuerwehren finanziell unterstützen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1126)
8	Planung Ortsumgehungsstraße um Potsdam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1127)
9	Erhalt und Schutz von Kleingärten in Potsdam	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1128)
10	Radschnellwege-Konzept mit Schnellstrecke Hbf / Potsdam-West	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1129)
11	Energieleitplanung zur Heizenergie aus regenerativen Quellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1130)
12	Inselbühne auf der Freundschaftsinsel erhalten und fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1131)
13	Einrichtung fachüberg. Team für Klimaschutz und Energiesicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1132)
14	Dialog mit Schlösserstiftung: Nutzung Babels. Park (Näherholung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1133)
15	Gemeinsame Baumpflege mit der Bürgerschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1134)
Kategorie 3 >> 5 Bürgervorschläge zur Investitionsplanung (Finanzhaushalt)						
16	Jugend- und Freizeithäuser am Nuthepark / Hauptbahnhof finanzieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1135)
17	Sporthalle zur Nutzung für Vereine und Gruppen (ohne Schulsport)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1136)
18	Freibad im Potsdamer Norden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1137)
19	Wohnblock „Staudenhof“ erhalten / sanieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1138)
20	Fahrradweg-Lückenschluss zwischen Satzkorn und Marquardt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	DS (22/SW/1139)